

lohnenden Absatz seiner Erzeugnisse bedarf, so erkenne ich als zweites Hülfsmittel: Schöpfung der Möglichkeit lohnenden Absatzes aller Erzeugnisse der Industrie, d. h. eines Absatzes zum verhältnismäßigen Kostenpreis der Waaren. Wie schöpft man nun aber diese Möglichkeit — diese Absatzwege? Dazu gibt es zwei Mittel, und zwar ganz energisch radikale, denn alle diejenigen Mittel, welche uns aus den Reihen der Klauen und Halben und der constitutionell-monarchisch Vertretenen kommen, tragen das Gepräge ihrer Nichtigkeit schon an der Stirne. Das erste Mittel ist: Uebung eines hohen Grades von württembergischem Patriotismus in der Richtung, daß alle Württemberger zunächst nur ganz einheimische Manufaktur und Fabrikate zu Vertheidigung ihrer Bedürfnisse einkaufen. Dieser württembergische Patriotismus ist zwar nicht hochdeutsch, aber wir wissen für jetzt noch nicht, welches Kind der deutsche Patriotismus gebären wird. Ueberdies kann die deutsch-nationale Handelspolitik, welche erst gegründet werden soll, unser Württemberg zunächst und in erster Zeit nicht mit besondern Segnungen beglücken, wie ich bereits oben gezeigt habe. Auch kann es uns Württemberger schlechterdings nichts nützen, wenn wir fortwährend sächsische und preussische Fabrikate einkaufen, während unsere Gewerbethe und Industriellen zu Grunde gehen.

Dieser Patriotismus könnte durch unsere Gewerbsvereine und Bürgergesellschaften bis zu einem hohen Grad ausgebildet werden. Da es bei mir Grundsatz ist, Alles, was ich einmal will, ganz zu wollen, so müßte man in Verfolgung dieses Ziels sogar eine Art Nichts-Erklärung gegen alle diejenigen aussprechen, welche fortfahren würden, fremde Fabrikate etc. im Handel zu führen.

Auf den Genuß von Colonialwaaren aller Art müßte in zweiter Reihe ohnehin größtentheils verzichtet werden; auch rechne ich dahin noch die übermäßige Coniumtion von Tabak, besonders Cigarren, nämlich die Verzichtung auf dieselbe.

(In meinem eigenen Hause wird seit Jahr und Tag bloß noch Sonntags früh Caffee getrunken; in den Wochentagen wird Milchsuppe geessen, wobei sich die ganze Familie wohl befindet.)

Das zweite Mittel besteht in gewungener Abhaltung aller ausländischen Industrie-Erzeugnisse. Colonialwaaren etc. von Seite der gesetzgebenden oder regierenden Gewalt. Wird dieses zweite Mittel ergriffen, so wird das erste von selbst entbehrlich. Kann von Seite der Nationalversammlung in Frankfurt nicht in aller Wäite etwas tüchtig Volkswirtschaftliches für Deutschland geleistet werden, so bleibt unserm Württemberg nichts anders übrig, als sich so schnell als möglich vom deutschen Zoll-Verein loszusagen und sich dann selbst zu ernähren und zu erhalten. Es wird sich dabei im hohen Grade wohl befinden, und mögen dann unsere Nachbarstaaten, sowie überhaupt jeder Staat, für sich sehen, wie sie zurecht kommen. Ein Hauptpostulat in meinem eben erwähnten neuen volkswirtschaftlichen System ist ohnehin dieß, daß jeder Staat, also auch der deutsche Staatenbund mit seinen 40 Millionen Menschen, sich durch eigene Thätigkeit aus dem eigenen Staat zu erhalten habe; so lange dieß also im deutschen Staatenbund nicht möglich ist, muß jeder einzelne Staat für sich sorgen.

(Fortsetzung folgt.)

Beleuchtung

der „offenen Erklärung“ des Herrn Staatsraths Fr. Römer im Schwäbischen Merkur vom 27. Juni d. J.

Herr Staatsrath Römer hat in dem Schw. Merkur eine Erklärung veröffentlicht, deren Zweck sein soll: „seiner Mitbürgern seine Ansichten über den dermaligen Stand unserer öffentlichen Verhältnisse im deutschen Vaterlande mitzutheilen.“ — Der Inhalt dieses Aufsatzes geht aber offenbar über den angefündigten Zweck hinaus, — indem sich derselbe besonders auch über die Zustände Württembergs verbreitet. — Eigentlich aber scheint es auf eine Vertheidigung des Herrn Römer über die der neuen Verwaltung Württembergs gemachten Vorwürfe abgesehen zu sein. — Den ersten Theil dieser Erklärung, welcher den Gang der Verhandlungen der deutschen National-Versammlung betrifft, können wir hier stüßlich übergehen, da er mit der Tendenz des gegenwärtigen Aufsatzes in keinem Zusammenhange steht; wohl aber werden wir uns erlauben, den zweiten Theil, welcher die württembergischen Verhältnisse insbesondere behandelt, mit einigen Bemerkungen zu begleiten. — Um aber Mißdeutungen vorzubeugen, möge gleich im Eingange dieser Beleuchtung die vollste Anerkennung der Bestrebungen der bisherigen Opposition, an deren Spitze Herr Römer stand, und wodurch sich die Säupter und Mitglieder dieser

Opposition den Dank und die Achtung des Volkes in hohem Grade verdient haben, ausgesprochen werden. Auch wird durchaus nicht verkannt, daß bei den eingetretenen schwierigen Zeitverhältnissen die Uebernahme des Ministeriums ein Opfer war, das alle Anerkennung verdient. Aber eben so gewiß war das Volk zu der Erwartung berechtigt, daß die aus der früheren Oppositionspartei gewählten neuen Minister den bisher von ihnen verkündeten und in dem Programm vom 10. März d. J. ausgesprochenen Grundsätzen auch in ihrer veränderten Stellung treu bleiben und dieselben in allen Theilen der Staats-Verwaltung consequent durchführen werden. — Nichten wir unsern Blick auf das, was seit dem Eintritte der neuen Minister in die Regierung geschehen ist und auf das, was noch geschehen soll. In letzterer Beziehung sind allerdings die schönsten Verbesserungen gegeben, welche auch Herr Römer in seiner Erklärung wiederholt; ob und in welchem Maaße sie in Erfüllung gehen, muß die Zeit lehren. Was aber das bereits Geschehene betrifft, so kann dieses gewiß auch bei sehr bescheidenen Ansprüchen nicht als befriedigend anerkannt werden. — Als die hauptsächlichsten Mafregeln der neuen Minister dürften hervorzuheben sein:

- 1) Die Beerdigung des Militärs auf die Verfassung.
- 2) Das Gesetz über die Ablösung der Feudal-Lasten.
- 3) Das Bürgerwehr-Gesetz.
- 4) Das Gesetz über die Vereine und Versammlungen.
- 5) Die Auflösung der unter dem alten Systeme gewählten Stände-Versammlung.
- 6) Die Anordnung neuer Wahlen.
- 7) Die Abscheidung von Truppen nach Baden zur Unterdrückung des republikanischen Aufstandes.
- 8) Die Abscheidung von Executions-Truppen zur Unterdrückung von Unruhen im Innern des Landes.
- 9) Die Erlasse des Ministeriums des Innern an die Bezirks-Beamten wegen Verwendung von Militär zur Unterdrückung von Unruhen.
- 10) Der Erlass des Justiz-Ministeriums an die Bezirks-Gerichte wegen Beaufsichtigung (!) öffentlicher Versammlungen etc.
- 11) Die Verfügung des Ministeriums des Innern an die Bezirks-Polizei-Beamten wegen Anwohners derselben bei Volks-Versammlungen und Vereinen.

Ferner ist hier noch als bedeutend anzuführen: die Anordnung wegen Bildung einer Commission zu Vereinfachung des Geschäftsganges der Staats-Verwaltung.

Die hier einzeln aufgeführten Regierungs-Mafregeln sollen nun der Reihe nach einer — ruhigen und leidenschaftslosen — Beurtheilung unterworfen werden.

1) Die Beerdigung des Heeres auf die Verfassung war von der Opposition schon längst verlangt und auf diesen Act ein großes Gewicht gelegt worden. — Die Art und Weise aber, wie diese hochwichtige Handlung von dem Kriegs-Ministerium vorgenommen wurde und wodurch sie ihre ganze Bedeutung verlor und zu einer leeren Ceremonie herabsank, ist allgemein bekannt und hat im ganzen Lande große Erbitterung erregt. — Unmöglich konnte den übrigen Ministern entgehen, auf welche Weise diese Mafregel zum Hohne des Volkes ausgeführt worden; ihre heilige Pflicht war es, der Sache sich anzunehmen; aber was geschah von ihrer Seite? —

2) Daß das Gesetz über die Ablösung der Grundlasten bei den herrschenden Zeit-Verhältnissen den Privilegirten zu viel eingeräumt habe — ist ein wohl bis jetzt noch nicht hinreichend widerlegter Vorwurf. —

3) Die Mängel des Bürgerwehr-Gesetzes sind allgemein anerkannt und auch von Herrn Römer nicht widersprochen, daher jede weitere Erörterung hier überflüssig sein dürfte. —

4) Die Anerkennung des Rechtes der Staatsbürger zu freien Versammlungen und Vereinen — schon in der Verfassungs-Urkunde wenigstens stillschweigend anerkannt, — war eine aus der großen Umwälzung aller staatlichen Verhältnisse hervorgegangene unabwiesbare Forderung der Zeit; ihre Erfüllung kann daher der Regierung nicht zu besonderem Verdienste gereichen. — Aber das Volk würde ihr dessen ungeachtet hierfür Dank zollen, wenn nicht die Regierung hinterher die Ausübung dieses schönen Rechtes zu untergraben suchte — was unten genauer besprochen werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

133

131

137

127

142

122

182

082

232

032

632

Ende

Anfang